

Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer
Burgmauer 53
50667 Köln



Bitte diese Seite unbedingt der beglaubigenden Stelle vorlegen.

ANTRAG AUF DIENSTLEISTUNGEN DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE DER BUNDESNOTARKAMMER

Hinweise für die beglaubigende Notarin/den beglaubigenden Notar:

1. **Unterschriftsbeglaubigung**

Die Unterschrift des Antragstellers am Ende des Antrags ist zu beglaubigen. Der Beglaubigungsvermerk kann auf dem Antrag selbst oder auf einem verbundenen Blatt angebracht werden.

2. **Verbindung mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses**

Zusätzlich zu dem Beglaubigungsvermerk ist eine **Kopie des Personalausweises (beidseitig)** des Antragsstellers **mit dem Antrag** durch Schnur und Prägesiegel **zu verbinden**. Anstatt einer Kopie des Personalausweises genügt auch eine **Kopie des Reisepasses (die Seite mit den Inhaberdaten) samt einer aktuellen Meldebescheinigung**. Aufgrund des elektronischen Versands dieser Antragsunterlagen kann es zweckmäßig sein, vor der Verbindung die Unterlagen einzuscannen.

3. **Elektronischer Versand durch Notarin/Notar**

Die Notarin oder der Notar hat die Antragsdokumente sodann auf elektronischem Wege per EGVP der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer zu übermitteln. Nachdem die Antragsdokumente eingescannt worden sind, hat die Notarin oder der Notar die Daten qualifiziert zu signieren und per EGVP an die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer (Behördenpostfach) zu senden. Entsprechend des Ablaufs einer elektronischen Handelsregisteranmeldung kann die Notarin oder der Notar die Software XNotar und SigNotar verwenden. Nähere Einzelheiten zur elektronischen Übermittlung der Antragsdokumente sind abrufbar unter:

<https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/elektronische-uebermittlung>

Nach erfolgreicher Übermittlung können die Antragsunterlagen an den Antragsteller ausgehändigt werden; eine Abschrift der Urkunde oder ein Vermerkblatt ist zur Urkundensammlung zu nehmen.